

Nachgefragt bei Konrad Graber, a. Ständerat CVP, Luzern

Der Luzerner CVP-Politiker Konrad Graber sass von 2007 bis 2019 im Ständerat. In seiner letzten Session hat er sich unter anderem nochmals mit der Jagdgesetzrevision befasst. Im Bundesparlament fungierte er oft als pragmatischer Brückenbauer, doch bei der Schlussabstimmung zum Jagdgesetz stellte er sich gegen die Vorlage. Was waren die Gründe? Wir haben nach der Schlussabstimmung nachgefragt.

Weshalb haben Sie in der Schlussabstimmung die Vorlage abgelehnt?

Die Vorlage entstand aufgrund einer überwiesenen Motion, welche eine Anpassung des Jagdgesetzes verlangte. Diese hatte zum Ziel, die Rudelbildung von Wölfen in der Schweiz zu regeln. Die Umsetzung der Motion ging dann aber bedeutend weiter. Sie wurde aus meiner Sicht dazu missbraucht, den Wolf quasi jagdbar zu machen, also zum Abschuss frei zu geben. Der Geist der Vorlage war das Gegenteil von dem, was die Motion verlangte, einem „Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung“.

«Alles andere als der Abschuss des Wolfs fand in der Vorlage keinen Platz.»



Wo orten Sie die grössten Schwächen dieser Gesetzesvorlage?

Wie gesagt, ging die Vorlage in der Schlussabstimmung wesentlich zu weit. Störend war für mich vor allem, dass die Kantone faktisch allein über den Abschuss von Wölfen befinden können. Wenn man die Stimmung in einzelnen Kantonen zum Wolf kennt, kann dies nicht gut kommen. Zudem können später auch ohne Volksabstimmung weitere heute geschützte Tierarten zum Abschuss frei gegeben werden (Luchs, Fischotter usw.).

Das neue Gesetz entstand vor allem auf Druck der Kleinviehhalter wegen des Wolfes. Doch jetzt sind zusätzlich weitere Tierarten betroffen und es fehlen namhafte Verbesserungen für bedrohte Arten wie Feldhase oder Alpenschneehuhn, die weiterhin bejagt werden dürfen. Sie haben die gesamte Debatte erlebt.

Wieso kam es dazu?

Die Debatte war stark geprägt von Taktik und dem Ziel, dem Wolf den „Garaus“ zu machen. Ursprünglich sollte auch der Biber jagdbar werden. Im Hinblick auf die Volksabstimmung wurde dann aus taktischen Gründen aber darauf verzichtet. Dass für Feldhase oder Alpenschneehuhn kein Schutz geschaffen wurde, zeigt die (zu) sehr auf den Wolf fokussierte Vorlage. Alles andere als der Abschuss des Wolfs fand in der Vorlage keinen Platz. Diese endete deshalb am Schluss der Beratungen sehr einseitig und nicht mehr in Übereinstimmung mit dem ursprünglich erteilten Auftrag.

Die Schweiz hat die Berner Konvention unterzeichnet, ein internationales Abkommen zur Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Das revidierte JSG verstösst vermutlich gegen diese internationalen Vereinbarungen, weil mildere Massnahmen als der Abschuss nicht vorgesehen sind. Soll die Schweiz dieses Gesetz trotzdem in Kraft setzen?

Bei vielen Vorstössen – und es gab praktisch jede Session einen solchen – wurde die Berner Konvention als Argument für die Ablehnung ins Feld geführt. Auch bei dieser Vorlage wurde argumentiert, dass wir uns an internationale Vereinbarungen zu halten haben und das Jagdgesetz so nicht beschliessen dürfen. Leider erfolglos.

Das Interview führte Fabian Haas im Oktober 2019.